

## Inklusive Schule – „Spotlight!“<sup>1</sup>

**Inklusion bedeutet** eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Ziel ist die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, indem ein barrierefreies Umfeld geschaffen wird. Dies schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein. Der Begriff der Inklusion löst den Begriff der Integration ab. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass im Vordergrund die *Anpassung der Schule an das Kind* steht – nicht umgekehrt.

- **In Niedersachsen** wird die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt (Landtagsbeschluss 03/2012).
- **Weiterführende Schulen** nehmen ab 1. August **2013** aufsteigend mit dem **5. Jahrgang** SuS<sup>2</sup> mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in **allen Förderschwerpunkten** im Sekundarbereich I entsprechend der Elternwahl auf. Die Einrichtung von **Schwerpunktschulen** ist für einen Übergangszeitraum bis **2018** möglich und an den Oldenburger Gymnasien geplant. **Danach (2018) ist jede Schule jeder Schulform eine inklusive Schule.**
- **Förderschwerpunkte der inklusiven Schule sind**
  - Sehen
  - Hören
  - Lernen
  - Sprache
  - emotionale und soziale Entwicklung
  - geistige Entwicklung
  - körperliche und motorische Entwicklung
- *Die Stadt Oldenburg hat im Mai 2012 eine AG „Inklusion“, bestehend aus verschiedenen Experten- und Verbandsgruppen sowie der LSchb und der Uni Oldenburg gegründet, die den Prozess in der Oldenburger Schullandschaft planen, begleiten und unterstützend soll. Grober Zeitplan:*
- *Juni 2012: Info-veranstaltung zum Thema Inklusion für die Oldenburger Schulen, PFL*
  - *Bedarfs-Erhebungen und Suche nach Schwerpunktschulen*
- *Bis Sept. 2012:*
  - *Erarbeitung der finanziellen Auswirkungen an Schwerpunktschulen*
  - *Beschluss in Schulausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat.*
  - *Beginn der Planung baulicher Maßnahmen*
  - *Vorlage von Empfehlungen für die Schulung von Fachkräften*
- *Ab Sept. 2012:*
  - *Weitere öffentliche Veranstaltungen und Diskurse*
  - *Vorlage der Informationen für die weiterführenden Schulen*
  - *Einleitung baulicher Maßnahmen*
  - *Veröffentlichung der Informationen f.d. Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen*
- *Frühjahr 2013: Schulungen und Beratungen zur Umsetzung von Inklusion*
- *Mai 2013: Informationen über das Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen*
- *September 2013: Beginn der Umsetzung von Inklusion an den Oldenburger Schulen<sup>3</sup>*
- Eine neue Verordnung zur „**Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**“ ist in Vorbereitung. Eltern sollen damit umfassend beraten und beteiligt werden. Die Entscheidung, welche Schulform ein Kind besucht, das auf sonderpäd. Unterstützung angewiesen ist, treffen die Eltern (Ausnahme FS „**Lernen**“, ab 2013 nicht mehr an Förderschulen).
- Schulen erhalten **zusätzliche Stunden** durch **Förderschullehrkräfte** für SuS, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, abhängig vom besonderen Bedarf der SuS.
- Ab Herbst 2012 werden für Lehrkräfte der weiterführenden Schulen **Fortbildungsmaßnahmen** angeboten. Eine Vorbereitung erfolgt ebenfalls in den **Studienseminaren** und durch vielfältige Angebote der **Kompetenzzentren**. Die Professionalisierung der Lehrkräfte soll durch gezielte Weiterbildungen auch für die weiterführenden Schulen ausgebaut werden.

WI, 16.06.12

---

<sup>1</sup> Angaben aus „Was bedeutet Inklusion“ Nds. KM, Schiffgraben 11, 30159 Hannover, Mai 2012

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler

<sup>3</sup> Mitschrift aus der Informationsveranstaltung, Ergänzungen und Gesamtprotokoll folgen